

Logisbestätigung

(gemäss § 8 Abs. 1 MERG)

Logisgeber / Hauptmieter / Vermieter

Herr

Frau

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Telefonnummer:

E-Mailadresse:

Wohnadresse:

Logisnehmer / Untermieter

Herr

Frau

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Zivilstand:

Staatsangehörigkeit:

Telefonnummer: E-Mailadresse:

Einzugsdatum: Bisheriger Wohnort:

Mietobjekt

Wohnadresse:

Stockwerk: Lage: links mitte rechts

Anzahl Zimmer gesamt: amtliche Wohnungsnummer (aWN):

Eigentümer:

Der Wohnsitz bzw. die Niederlassung einer Person befindet sich gemäss Art. 3 lit. b RHG in Verbindung mit § 1 lit. a MERG an dem Ort, wo sie sich mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält, um dort den für Dritte erkennbaren Mittelpunkt ihres Lebens zu begründen. Briefkastenadressen sind verboten. Um- und Wegzüge sind den Einwohnerdiensten innerhalb von 14 Tagen sowohl vom Logisgeber als auch vom Logisnehmer zu melden. Verletzung der Melde- und Auskunftspflichten hat Busse zur Folge.

Gemäss Art. 262 Abs. 1 OR kann der Mieter die Sache mit Zustimmung des Vermieters ganz oder teilweise untervermieten.

Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit der gemachten Angaben, dass der Untermieter bzw. Logisnehmer tatsächlich an angegebener Wohnadresse wohnt.

Ort / Datum: Unterschrift Logisgeber:

Zustimmung Vermieter (erforderlich, wenn der Logisgeber nicht der Eigentümer ist)

Name:

Adresse:

Telefonnummer: E-Mailadresse:

Ort / Datum: Unterschrift / Stempel: